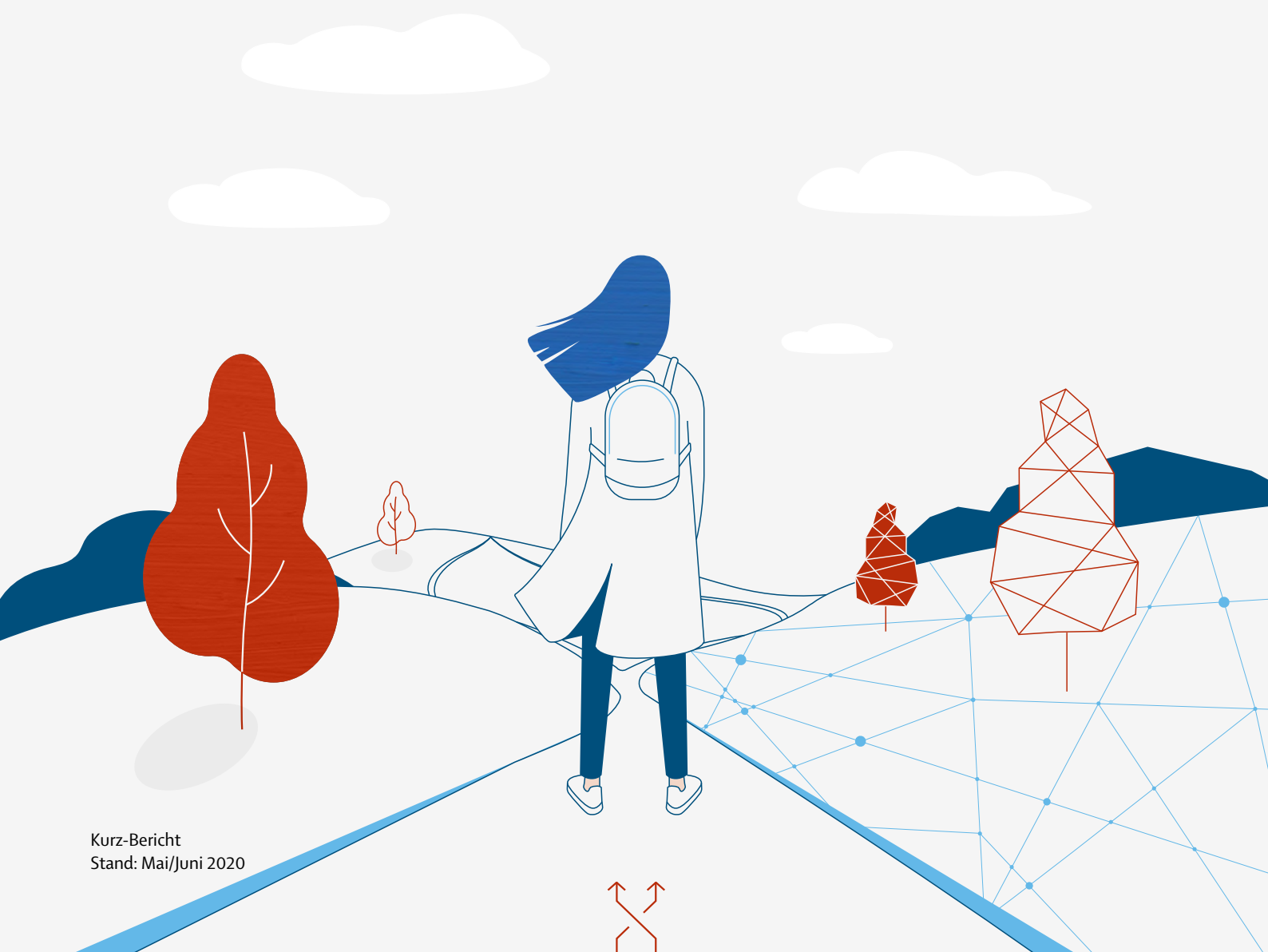


Covid-19

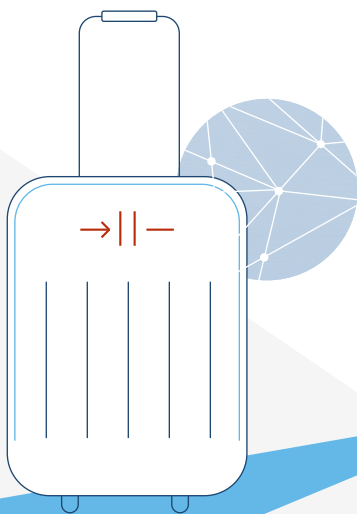
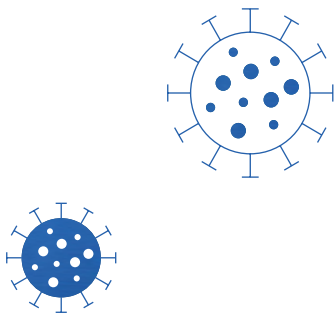
Auswirkungen und
Herausforderungen
für den österreichischen
Hochschulraum und
Mobilitätsprogramme



Covid-19

Die durch Sars-CoV-2 verursachte Covid-19 Pandemie, die zur verordneten Schließung aller österreichischen Hochschuleinrichtungen mit spätestens 16. März 2020 und zu annähernd zeitgleich eingeführten teilweisen Grenzschießungen und strikten Reisebestimmungen führte, hat beispiellose Auswirkungen auf den Bereich internationale Mobilitäts-Aktivitäten: Hochschuleinrichtungen, Studierende, Lehrende und Forscher/innen sind allesamt mit weitreichenden Herausforderungen konfrontiert.

Mobilitätsaufenthalte wurden abgebrochen oder unterbrochen, viele wurden in den virtuellen Bereich verlagert und geplante Mobilitäten wurden verschoben oder storniert. Die folgenden Abbildungen zeigen mit Stand Mai/Juni 2020 die Anpassungen zu Mobilitäts- und Stipendienaufhalten, die bislang getroffen wurden.



Auswirkungen auf Mobilitäts- und Stipendiaufenthalte

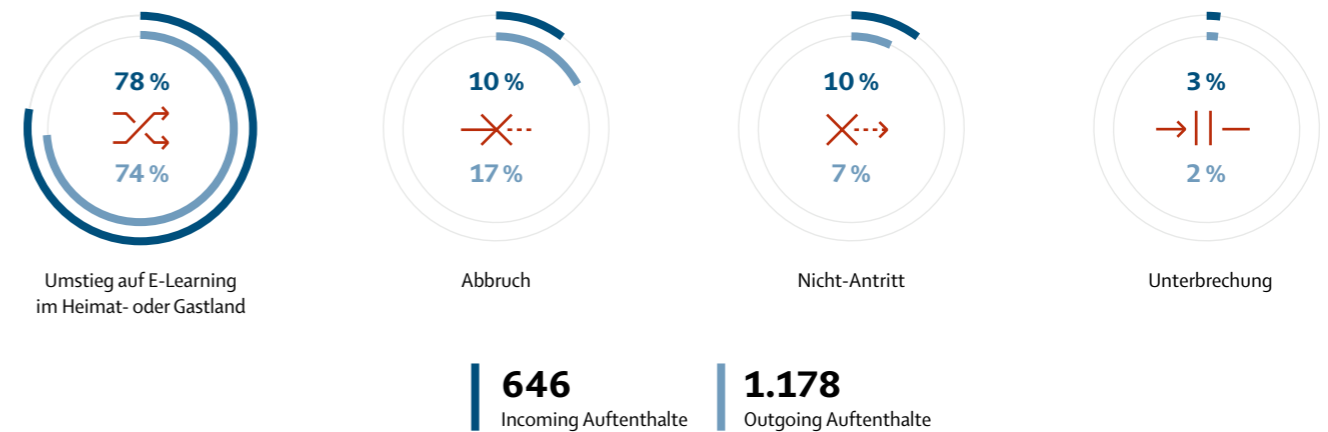
Programm Erasmus+

Die Europäische Kommission hat für Erasmus+ sehr rasch alle nationalen Erasmus-Agenturen zu einem möglichst flexiblen Umgang mit Problemen aufgerufen, die durch Covid-19 hervorgerufen werden.

Für Outgoing-Studierende entwickelte der OeAD vier Lösungsmöglichkeiten, die in der Umplanung von Aufenthalten in Anspruch genommen werden können und unter gewissen Voraussetzungen auch finanzielle Unterstützung bieten. Es wurden rund 3.600 Studierende, die im Sommersemester einen Erasmus+ Auslandsaufenthalt vorgesehen oder bereits angetreten hatten, angeschrieben und über die Möglichkeiten für ihren Erasmus+ Zuschuss informiert.

Rund 1.800 Personen haben sich bereits zurückgemeldet und einen entsprechenden Antrag gestellt, wie sie mit ihrem Stipendium verfahren wollen. Von diesen wurden bisher (Stand 5. Mai 2020) 1.178 Anträge bearbeitet: deren Ergebnisse sind in Abbildung 1 in den Kategorien »Umstieg auf E-Learning im Heimat- oder Gastland«, »Unterbrechung«, »Abbruch« und »Nicht-Antritt« erfasst.

Abbildung 1 Anpassungen Studierendenaufenthalte Erasmus+ Programme



Die Zahlen zu Incoming-Studierenden sind in Abbildung 1 in denselben Kategorien wie die Zahlen zu Outgoing-Studierenden erfasst. Die Zahlen dazu stammen aus Rückmeldungen von acht Hochschuleinrichtungen, die exemplarisch den derzeitigen Trend der Anpassungen darstellen: Technische Universität Wien (Stand 13. Mai 2020), Johannes Kepler Universität Linz (Stand 19. Mai 2020), Universität Mozarteum (Stand 19. Mai 2020), Montanuniversität Leoben (Stand 29. Mai 2020), Universität für angewandte Kunst Wien (Stand 3. Juni 2020), Veterinärmedizinische Universität Wien (Stand 5. Juni 2020), Medizinische Universität Graz (Stand 12. Juni 2020) und Universität für Bodenkultur (Stand 12. Juni 2020).

Der weitaus größte Teil der Studierenden hat das Angebot angenommen auf E-Learning oder Telearbeit (für Praktika) umzusteigen, insgesamt umfasst diese Möglichkeit 78 % aller Rückmeldungen von Incoming-Studierenden und 74 % aller Rückmeldungen von Outgoing-Studierenden. Von den 866 Outgoing-Studierenden, die auf E-Learning/Telearbeit

umgestiegen sind, haben das rund 35 % im Ausland getan. Die restlichen 65 % sind dafür nach Österreich zurückgekehrt. Genau umgekehrt sieht dies bei Incoming-Studierenden aus: rund 61 % aller Studierenden die auf E-Learning umgestiegen sind (insgesamt 501), sind dafür in Österreich geblieben und rund 39 % sind für den Umstieg auf E-Learning in ihre Heimat zurückgekehrt.

Abbrüche sind sowohl bei Incoming- als auch Outgoing-Studierenden die zweitstärkste gewählte Kategorie, gefolgt von Nicht-Antritt und Unterbrechung (siehe Abbildung 1).

Definition der Kategorien



Umstieg auf E-Learning im Heimat- oder Gastland Der Aufenthalt wird, basierend auf den ursprünglichen Regelungen und Stipendien-Zahlungen, als Online-Learning fortgeführt und zwar unabhängig davon ob man sich noch im Gastland befindet oder bereits nach Hause zurückgekehrt ist. Es wird lediglich eine Bestätigung der Gastinstitution benötigt, die auch die virtuelle Phase umfasst.



Abbruch Stipendiat/innen, die ihr Stipendium bereits angetreten haben, sind wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt und werden den Aufenthalt nicht zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Abgebrochene Aufenthalte unterliegen nicht den üblichen Auflagen wie Mindestaufenthaltsdauer und Mindeststudienleistung. Sollten durch den Abbruch besonders hohe Kosten hinsichtlich An- und Abreise oder Unterkunft entstanden sein, bietet der OeAD eine freiwillige Sonderunterstützung im Ausmaß von in der Regel bis zu einem Monatsstipendium an.



Nicht-Antritt Hierunter fallen zwei mögliche Szenarien, die in den Nationalen Programmen (siehe Abbildung 2) als zwei distinkte Kategorien behandelt werden. Erstens: Stipendiat/innen haben ihr Stipendium noch nicht angetreten und wollen dies auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. In diesem Fall bietet der OeAD eine freiwillige Sonderunterstützung im Ausmaß von bis zu einem Monatsstipendium für bereits angefallene Kosten, wie etwa ein bereits bezahltes Reiseticket, an, die nicht von anderer Seite refundiert werden. Zweitens: Stipendiat/innen haben

ihr Stipendium noch nicht angetreten, wollen dies auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und haben ihr Stipendium zur Gänze storniert.



Unterbrechung Stipendiat/innen, die ihr Stipendium bereits angetreten haben, sind wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt und werden den Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Unterbrechungen über 30 Tage werden nicht gefördert und von der Aufenthaltsdauer abgezogen. Sollte der Aufenthalt nicht zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, wird er letztlich wie ein Abbruch behandelt.

Auswirkungen auf Mobilitäts- und Stipendiaufenthalte

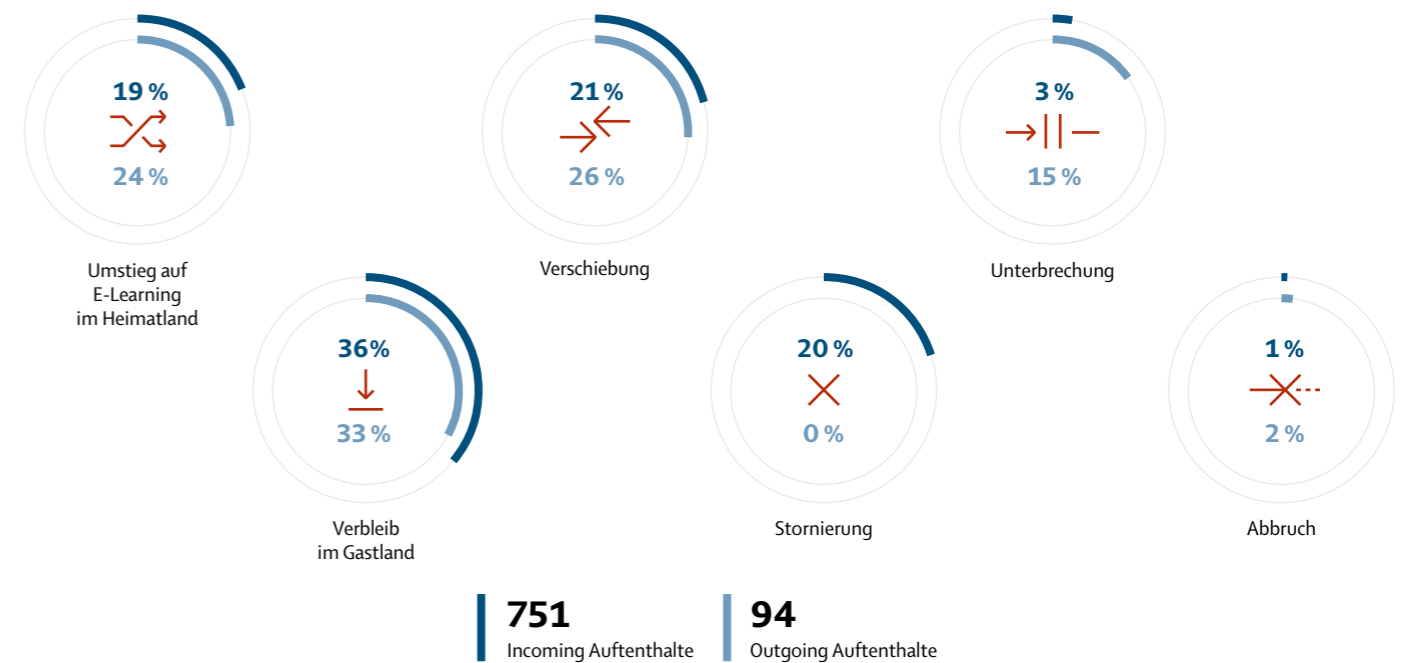
Nationale Programme

Auch das BMBWF hat eine möglichst flexible und unbürokratische Bearbeitung von Aufenthalten ermöglicht, die über nationale Stipendienprogramme finanziert werden.

Programme, deren Einreichtermin vor dem Inkrafttreten der Covid-19 Maßnahmen lag, bieten die Möglichkeit den Aufenthalt zu verschieben. Für nationale Stipendien gibt es sechs Lösungsmöglichkeiten, die bei der Umplanung von Aufenthalten in Anspruch genommen werden können und unter gewissen Voraussetzungen auch eine finanzielle Unterstützung bieten. Abbildung 2 zeigt mit Stand 5. Mai 2020 welche Auswirkungen sich auf Stipendien nationaler Programme ergeben haben.

Auch bei nationalen Programmen nimmt der Großteil der Studierenden das Angebot wahr auf E-Learning umsteigen zu können. Wenngleich bei der Kategorie »Verbleib im Gastland« nicht in allen Fällen davon

Abbildung 2 Anpassungen Studierendenaufenthalte Nationale Programme



ausgegangen werden darf, dass dieser zwangsläufig mit einem Umstieg auf E-Learning gleichzusetzen ist, so wird diese Möglichkeit doch in vielen Fällen zum Tragen kommen. Es ist daher wohl anzunehmen, dass gut die Hälfte aller sowohl Incoming- als auch Outgoing-Studierenden auf E-Learning umgestiegen ist. Hier ist die zweitstärkste Kategorie die »Verschiebung«, dass also nicht angetretene Aufenthalte später nachgeholt werden sollen. Storniert wurden ausschließlich Incoming-Aufenthalte, danach folgen Unterbrechungen. Abbrüche sind die am wenigsten oft gewählte Möglichkeit.

Sowohl im Erasmus+ Programm als auch bei national finanzierten Programmen haben sich Studierende in überwiegender Mehrzahl für den Umstieg auf E-Learning entschieden und nur wenige haben den Aufenthalt ganz abgebrochen. Das fördert sowohl die Erwartung als auch die Möglichkeit, dass auch Aufenthalte im kommenden Wintersemester 2020/21 in dieser Form physische Mobilität potentiell ersetzen können.

Dennoch bleibt eine große Frage offen: →

Definition der Kategorien



Umstieg auf E-Learning im Heimatland

Der Aufenthalt wird, basierend auf den ursprünglichen Regelungen und Stipendien-Zahlungen, als Online-Learning fortgeführt und somit das Stipendium regulär weitergeführt. Incoming-Stipendiat/innen verbleiben dabei in ihrem Heimatland, Outgoing-Stipendiat/innen sind dafür nach Österreich zurückgekehrt.



Verbleib im Gastland

Der Aufenthalt wird nach den ursprünglichen Regelungen und Stipendien-Zahlungen regulär weitergeführt. Incoming-Stipendiat/innen halten sich dabei weiterhin in Österreich auf, Outgoing-Stipendiat/innen sind dafür im Ausland verblieben. Es darf angenommen werden, dass es in dieser Kategorie in vielen Ländern vermutlich ebenso einen Umstieg auf E-Learning gegeben hat, jedoch lässt sich diese Aussage nicht vereinheitlichend treffen.



Verschiebung

Stipendiat/innen haben ihr Stipendium noch nicht angetreten, wollen dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.



Stornierung

Stipendiat/innen haben ihr Stipendium noch nicht angetreten, wollen dies auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachholen und haben ihr Stipendium zur Gänze storniert.



Unterbrechung

Stipendiat/innen, die ihr Stipendium bereits angetreten haben, sind wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt und werden den Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt. Sollte der Aufenthalt nicht zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, wird er letztlich wie ein Abbruch behandelt.



Abbruch

Stipendiat/innen, die ihr Stipendium bereits angetreten haben, sind wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt und werden den Aufenthalt nicht zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Wie wird sich Mobilität, wie werden sich Auslandsaufenthalte langfristig entwickeln?

Es herrscht große Einigkeit darüber, dass virtuelle Mobilität oder »blended mobility« in Zukunft verstärkt zum Einsatz kommen wird.

Dieser Begriff resultiert aus dem Begriff des »blended learning«, der Kombination von E-Learning und Präsenzunterricht und bezeichnet die Verknüpfung von virtueller und physischer Mobilität, bei dem der virtuelle Teil zur Vor- und Nachbereitung der physischen Mobilität eine didaktisch möglichst sinnvolle Ergänzung darstellt. Bereits jetzt wurde dieses Konzept verstärkt angewendet. Sowohl im Programm Erasmus+ als auch in nationalen Stipendienprogrammen wurde die Möglichkeit geschaffen, selbst bei Abbruch der physischen Mobilität und Rückkehr ins Heimatland, das zuerkannte Stipendium weiter zu beziehen, wenn auf digitale Angebote umgestiegen und die Mobilität per Online-Learning fortgeführt wurde (siehe Abbildungen oben).

Auf europäischer Ebene wird diese Form von Lernen und Mobilität bereits intensiv vorbereitet: Im 2021 beginnenden Nachfolgeprogramm von Erasmus+ soll »blended learning« fixer Bestandteil des Programms sein, so wie Digitalisierung als solche bereits schwerpunktmäßig im Programm verankert ist. Der verstärkte Einsatz von virtuellen Mobilitäten kann vor allem für das kommende Wintersemester 2020/21 von großer Bedeutung sein, da damit zu rechnen ist, dass physische Aufenthalte im kommenden Semester nicht wieder voll angelaufen sein werden. Zu vieles ist hierbei abhängig von den gesundheitspolitischen Entwicklungen, und damit auch Restriktionen, in den jeweiligen Ländern in Zusammenhang mit Covid-19, genauso wie von zögerlicher Reiseaktivität von Stipendiat/innen aufgrund dieser Unsicherheiten.

Im schlimmsten Fall setzen physische Mobilitäten erst mit der Entwicklung und breiten Anwendung einer Schutzimpfung wieder vollständig ein. Die Europäische Kommission wird daher als Ausnahmeregelung mit Bezug zu Covid-19 virtuelle Mobilität auch dann fördern, wenn sie am Beginn eines Semesters steht und nicht, wie es derzeit der Fall ist, nur falls als Notlösung auf sie umgestiegen wird. Die exakten Modalitäten werden in den kommenden Wochen geklärt.

Möglicherweise könnten die Ergebnisse zweier Umfragen, die die Europäische Kommission unter geförderten Einrichtungen bzw. Studierenden derzeit durchführt, Einfluss auf das weitere Vorgehen haben. In der Studierenden-Umfrage findet sich nämlich unter anderem die besonders spannende Frage, was Studierende ihren Kolleg/innen empfehlen würden, die derzeit eine Mobilität planen und selbst in einigen Monaten eventuell in derselben Situation, in der sie sich gerade befinden, sein könnten.



www.oead.at

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | +43 1 53408-0 | information.trendanalyse@oead.at
Sitz: Wien | FN 320219 k | Handelsgericht Wien

Der OeAD ist eine Agentur des Bundes.

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung